

Beratungsunterlage

Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Hassert, Rainer

Vorlagennummer
049/2024

Aktenzeichen
20.1.3

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	06.05.2024 16.05.2024	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Hinweis zur Beratungsfolge:

Zu diesem Sachverhalt wurde zur Vorberatung in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 06.05.2024 auch die Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt eingeladen.

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke der Stadt Bad Rappenau hier: Vergabemodalitäten und Pachtvertrag

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke entsprechend den in der Vorlage genannten Vergabemodalitäten auf die Dauer vom 11.11.2024 – 10.11.2034 zu den bisherigen Pachtpreisen zu.

Sachverhalt:

Zum 11.11.2024 sollen die landwirtschaftlichen Grundstücke der Stadt Bad Rappenau neu verpachtet werden. Zur Verpachtung stehen insgesamt 340 Grundstücke mit einer Fläche von ca. 191,4 ha an.

Mit den Ortsobmännern der jeweiligen Gemarkungen fand am 13. März 2024 bereits ein Vorgespräch statt. Von Seiten der Verwaltung wurde in diesem Gespräch vorgeschlagen, die Pachtpreise moderat (nur die Hälfte der Änderung des Verbraucherpreisindex, ca. 13,3%) anzupassen, was nach längerer Diskussion mit den Ortsobmännern wieder verworfen wurde. Es soll bei den bisherigen Pachtpreisen bleiben.

Der Pachtzins für Ackerland liegt zwischen 1,54 €/a und 2,75 €/a, je nach Güte des Bodens.

Wiesengrundstücke werden mit 1,00 €/a verpachtet. Dabei bleiben Grünlandkleinstflächen unter 10 a pachtfrei.

Es wird angestrebt, dass die Landwirte/Pachtinteressenten in den jeweiligen Stadtteilen Einigung über die Verteilung der zur Verpachtung anstehenden Grundstücke erzielen. Hierzu erhalten die Ortsobmänner rechtzeitig eine Liste der zur Verpachtung anstehenden Grundstücke je Gemarkung. Die ortsansässigen Landwirte sollen die Grundstücke gerecht und einvernehmlich unter sich verteilen bzw. einzelne Grundstücke gegebenenfalls auch an interessierte Nichtlandwirte vergeben.

Einvernehmen liegt vor, wenn **alle** Pachtinteressenten den Vergabevorschlag der jeweiligen Gemarkung unterzeichnet haben und alle Grundstücke vergeben sind.

Falls es auf der einen oder anderen Gemarkung nicht zu einer Einigung unter den Landwirten kommen sollte, werden die Grundstücke von der Verwaltung vergeben, z.B. im Wege der Versteigerung.

Der Pachtvertrag für landwirtschaftliche Grundstücke ist als Anlage beigefügt. Im Gegensatz zu den früheren Neuverpachtungen ist vorgesehen, dass jeweils ein Pachtvertrag je Pächter, getrennt nach Gemarkungen, abgeschlossen wird und die betroffenen Grundstücke in einer Übersichtsliste beigefügt werden. Bisher wurde für jedes Grundstück bzw. Los ein separater Pachtvertrag geschlossen.

Ebenso wird folgende Regelung im Pachtvertrag neu aufgenommen:

„Der Pächter verpflichtet sich eventuell erforderliche Flächen für Ackerrandstreifen bzw. Gewässerrandstreifen aus dem Pachtverhältnis freizugeben, falls die Stadt Bad Rappenau diese Flächen als solche anlegen will. Der Pachtzins wird dann im selben Verhältnis angepasst. Sollte die verbleibende Restpachtfläche keine sinnvolle Bewirtschaftung mehr ermöglichen, dann steht dem Pächter ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.“